

8444/AB
vom 14.01.2022 zu 8650/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.818.819

Wien, 13.1.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8650/J der Abgeordneten Mag.^a Selma Yildirim, Genossinnen und Genossen, betreffend Diskriminierung HIV-positiver Menschen im Strafrecht** wie folgt:

Fragen 1 bis 3 und 5 bis 7:

- *Nach Auffassung der AIDS-Hilfen Österreichs schützt eine antiretrovirale Therapie, durch die die Virenlast unter der Nachweisgrenze liegt, vor Ansteckung und kann somit keine gefährdende Handlung im Sinn des § 178 StGB darstellen. Auch das zitierte Urteil des OLG Graz geht in diese Richtung. Haben Sie diesbezüglich Gespräche mit der Justizministerin geführt, damit HIV-Positive ohne Gefährdungspotential nicht weiter diskriminiert werden?*
- *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
- *Wenn nein, warum nicht und planen Sie Gespräche zu führen?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort Pläne, wie mit dem angesprochenen Sachverhalt in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts umgegangen werden soll?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Wenngleich es mir ein Anliegen ist, Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Personen, die mit HIV infiziert sind, zu setzen, liegt die Zuständigkeit für Angelegenheiten des Strafrechts bei der Bundesministerin für Justiz. Die Rechtsprechung in Strafsachen obliegt den ordentlichen Gerichten.

Die Unabhängigkeit der Richter:innen ist verfassungsgesetzlich geschützt; eine Weisungsgebundenheit gegenüber der Verwaltung (z.B. der Justizministerin) besteht nicht. Die Richter:innen können nicht dazu angewiesen werden, auf eine bestimmte Art zu entscheiden.

Ich kann (und will) daher auch nicht durch Gespräche mit der Bundesministerin für Justiz darauf hinwirken, dass diese Einfluss auf die Rechtsprechung nimmt. Die Korrektur von richterlichen Entscheidungen ist durch höherinstanzliche Gerichte vorzunehmen, wie es offensichtlich im gegenständlichen Fall auch geschehen ist.

Frage 4:

- *Gibt es seitens des Gesundheitsressorts eine Einschätzung bezüglich des Ansteckungspotentials von HIV-positiven Personen, die eine konsequente Therapie verfolgen?*

Studien haben gezeigt, dass die HIV-Therapie heute derart wirksam ist, dass HIV-positive Menschen grundsätzlich nicht mehr ansteckend sind, sofern sie ihre HIV-Therapie wie verordnet einnehmen und ihre Virenlast nicht mehr nachweisbar ist.

Frage 8:

- *Welche Maßnahmen sehen Sie für notwendig, um die Diskriminierung von HIV-positiven Personen in unserer Gesellschaft zu verhindern?*

Trotz hervorragender Therapiemöglichkeiten sind Menschen mit HIV weiterhin in allen Lebensbereichen von Stigmatisierung und Diskriminierung betroffen. Vorurteile und fehlendes Wissen rund um HIV können zu Diskriminierung führen. Ein Schlüsselaspekt zur Bekämpfung von Diskriminierung ist daher die Aufklärung zum Thema HIV. Die österreichischen Aidshilfen leisten hierbei großartige Arbeit und beschäftigen sich aktiv mit dem Thema der Diskriminierung, um gezielte Gegenmaßnahmen zu implementieren.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz fördert die österreichischen Aidshilfen, um diese wichtige Arbeit zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

